Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

53 (1.7.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 53. Mittwoch den 1. Juli 1840.

Vakannte Schulstellen.

Durch die Berufung des Schullehrers G. Heinrich Becker auf die Mädchenschulstelle zu Heidelsheim, ist die Hauptlehrerstelle zu Lichtenau Schulbezirks Rheinbischofsheim, in die zweite der vom Gesetz bestimmten Classe gehörend, mit dem neu regulirten Gehalt von 345 fl. 47 kr. einschließlich des Gehalts für den Unterlehrer nebst freier Wohnung und 45 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, vorbehaltlich etwaiger Modificationen hinsichtlich der Schulgeldbetreffnisse in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38. binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Leonhard Hoffmann auf die Schule zu Eiterbach ist die Schule auf dem Kirschgartshäuser Hof, Bezirksschulvisitatur Ladenburg, mit dem neu regulirten Gehalt von 140. fl. nebst einem Zimmer für einen ledigen Schullehrer und 30. kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reggsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38. binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Dem Schullehrer G. Heinrich Becker von Lichtenau ist die erledigte Mädchenschulstelle zu Heidelsheim übertragen worden.

Die erledigte Hauptlehrerstelle zu Leimen ist dem Mädchenschullehrer Georg Ischler von Heidelsheim übertragen worden.

Die durch die Pensionirung des Schullehrers Forster erledigte Schulstelle zu Schlierbach ist dem bisherigen Schulverwalter daselbst Nikolaus Schmidt definitiv übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Nro. 15433. Freiburg. [Bekanntmachung einer vermißten Person.] Die Wittwe Saum, geborne Kirner von Stegen ist seit dem letzten Sonntag Mittag vermißt und konnte ungeachtet alles Nachsuchens und Nachforschens bisher nicht aufgebracht werden, welches uns der Bürgermeister so eben anzeigen ließ.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß um von Seite der Polizeibehörde Nachforschung halten lassen zu wollen.

Da dieselbe in einem sehr betrübten Gemüthszustande sich von Hause entfernt haben soll, so ist zu befürchten, daß sie vielleicht ihrem Leben ein Ende machte, daher wolle in den Gegenden, wo sie gesehen wurde soviel möglich nachgesucht werden.

Personsbeschrieb.

Alter 54 Jahre, Größe 5 Fuß, Körperbau mittler, Gesicht, solches sieht älter aus, als ihre Jahre, Nase mittler, Haare weiß und schwarz, Augen schwarz, Mund mittler, Abzeichen keine.

Die Kleidung bestund in einem aus einem Stück bestehenden Ober- und Unterrock von grünem wollenem Zeuge, einem Brusttuch mit Band, einer schwarzen abgetragenen küdernen Schürze, blaue wollene Strümpfe und Schuhe ohne Bändel.

Sie entfernte sich am Sonntag von Hause ohne Kopfbedeckung und bloßen Hemdärmeln.

Freiburg den 20. Juni 1840.

Großherzogl. Landamt.

(3) Lörrach. [Aufgefundener Leichnam.] Heute früh um 4 Uhr wurde im Rhein bei Märkt ein männlicher Leichnam aufgefangen, der in einem Alter von 45 bis 50 Jahren stehen mag, eine Größe von 5′ 8″ hatte und bereits so in Fäulniß übergegangen war, daß sich nur noch folgende Beschreibung von ihm geben läßt.

Er war gut und muskulös gebaut, hatte schwarze Haare und Backenbart, gut erhaltene Zähne und ein rundes vollkommenes Gesicht. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte mag derselbe 10 bis 12 Tage im Wasser gelegen sein.

Seine Kleidung war:

1) ein halbes weißbaumwollenes Halstuch mit I. E. in rothem Faden gezeichnet;

2) eine Weste von Baumwollenzeug mit schwarzem Grund, grün und roth geblümt, mit schwarzem Kanafas gefüttert und vornen an der Brust inwendig mit schwarzem Manchester ausgeschlagen. Sie hat 2 Reihen gelb metallene Knöpfe und ist hinten zum Zuschnüren eingerichtet;

3) lange Hosen von blau und braun gestreiftem, geripptem, baumwollenem Sommerzeug, mit schwarzen beinernen Knöpfen und unten deßgleichen zum Anbringen von Stegen;

4) blau und weiß gestreifte gewobene Hosenträger mit Leder und stählernen Schnallen;

5) ein reistenes mit I. E. in rothem Faden gezeichnetes Hemd mit übersponnenen Knöpfen, am Halskragen und an den Armpreisen;

6) lange Unterhosen von weißem Barchent, mit 2 weißbeinernen Knöpfen;

7) vorgeschuhte, zerrissene und geflickte Halbstiefel, an den Absätzen und Sohlen mit Stiften beschlagen;

8) weißbaumwollene Socken ohne Zeichen;

9) ein grobwollenes Unterleibchen mit Haften von Eisendraht.

Es fanden sich an dem Leichname keine Spuren erlittener Gewalt und es steht deßhalb zu vermuthen, daß der Leichnam durch Selbstmord oder einen Unglücksfall seinen Tod im Wasser gefunden hat.

Wir bringen dies mit der Aufforderung an diejenigen zur öffentlichen Kenntniß, welche über den Verunglückten Auskunft geben können, solche uns mitzutheilen.

Lörrach den 9. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 20767. Heidelberg. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat vom Großherzogl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2, Martin Frey von Schönau, hat sich heimlicher Weise entfernt und es konnte sein Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regiments-Commando oder dahier sich zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber bis auf sein Betreten vorbehalten würde.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf Martin Frey, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfall an sein Regiments-Commando oder hierher gefänglich abzuliefern.

Signalement.

Größe 5′ 5″ 2‴, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare blond, Nase breit, Gewerb ein Scribent.

Heidelberg den 11. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Nro. 10588. Stockach. [Aufforderung und Fahndung.] Der Corporal vom 3. Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm, Gabriel Hermann von Buchheim hat sich während seiner Urlaubszeit flüchtig gemacht und wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe mit Vorbehalt der persönlichen Strafe im Betretungsfall verfällt werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfall anher überliefern zu lassen.

Personalbeschrieb.

Alter 30 Jahre, Größe 5′ 7″ 1‴, Statur stark, Gesichtsfarbe gut, Augen braun, Haare schwarz Nase mittler.

Stockach den 3. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 10032. Schopfheim. [Aufforderung.] In einer wegen Diebstahls dahier anhängigen Untersuchung fällt die Einvernahme des Beiförsters Dietz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, nöthig.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sich dahier zu stellen, und ersucht man zugleich sämmtliche Polizeibehörden, den Beiförster Dietz auf Betreten mit Laufpaß anher zu weisen.

Schopfheim den 2. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 12464. Müllheim. [Aufforderung.] Schuster Johann Georg Schmärzler von Niederweiler steht wegen eines nicht unbedeutenden Forstfrevels dahier in Untersuchung.

Derselbe wird nun, da sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato sich um so gewisser dahier zu stellen und über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

falls sie von dem Aufenthaltsorte des Angeschuldigten Kenntniß haben oder erhalten sollten, uns hievon in Kenntniß zu setzen.

Müllheim den 9. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen wegen Schießens in das Pfarrhaus zu Reuthe wird der ledige Aloys Hettich von Reuthe, Sohn des Gemeinderaths Hettich von da, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, den Aloys Hettich im Betretungsfalle zu arretiren und hieher liefern zu lassen.

Emmendingen den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Haslach. [Aufforderung und Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen den Schneidergesellen Michael Thoma von Fischerbach wegen Diebstahl, ist Inkulpat auf die wiederholt an ihn ergangene diesseitige Vorladung dahier nicht erschienen; derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu sistiren, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, die Fahndung auf denselben nach dem Ausschreiben im diesjährigen Fahndungsblatt Nro. 116 Seite 471 fortzusetzen, und ihn im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen.

Haslach den 16. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

(1) A. Nro. 11785. Kenzingen. [Vorladung.] Gegen den flüchtig gewordenen Hänfer Jakob Boshard von Kenzingen hat Joseph Föhrenbach von dort klagend dahier vorgebracht:

Beklagter habe von ihm folgende Darleihen

1.	am 11.	Dezember	1836	400 fl.
2.	" 12.	April	1837	234 fl.
3.	" 7.	September	"	50 fl.
4.	" 24.	November	"	38 fl.
5.	" 27.	Juni	1838	1000 fl.
6.	" 5.	Dezember	"	198 fl.
7.	" 16.	"	"	356 fl. 24 kr.
			Summa	2,276 fl. 24 kr.

empfangen, und solche vom jeweiligen Tage des Empfangs mit 5 vom Hundert zu verzinsen und auf jeweiliges Verlangen des Darleihers heimzuzahlen versprochen.

An den Zinsen seyen einige Abschlagszahlungen geleistet und über Abzug aller Zahlungen seye Beklagter nach einer am 9. Dezember v. J. mit dem Kläger vorgenommenen Abrechnung schuldig verblieben 120 fl. 20 kr. Unter dieser Summe seyen begriffen die Zinse vom 1. und 5. Forderungsposten, welche, und zwar der erste ganz, der andere bis auf 200 fl. verbürgt, und nebst Zinsen schon gegen den Bürgen eingeklagt seyen, daher Beklagter vorerst noch schulde

an Kapital	1076 fl. 24 kr.
an Zinsen	14 fl. 11 kr.
Zusammen	1090 fl. 35 kr.

Zur Zahlung dieser Summe habe er Beklagten bis dahin nicht vermocht, daher er klagend bitte, daß Beklagter richterlich zur Heimzahlung des Kapitals im Betrage von 1076 fl. 24 kr. nebst bedungenen Zinsen seit 9. Dezember v. J., und des Zinsrückstandes im Betrage von 14 fl. 11 kr. nebst Verzugszinsen hieraus vom Tage der eröffneten Ladungsverfügung, so wie zur Tragung der Kosten verurtheilt werden wolle.

Dem Beklagten wird andurch aufgegeben, am

Dienstag den 1. September d. J.

Vormittags 8 Uhr, auf diese Klage mündlich dahier zu antworten, als sonst das Thatsächliche derselben für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen versäumt erklärt würde.

Kenzingen den 20. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Nro. 10958. Kenzingen. [Vorladung.] Mathias Rieger, alt, von Bombach, hat gegen den Hänfer Jakob Boshard von Kenzingen dahier vorgetragen: er habe letzterm am 1. Februar v. J. und am 12. März d. J. jedesmal 200 fl. zu Anleihen gegeben, und dieser ersteres auf jedes Verlangen des Gläubigers, — letzteres auf 12. v. M. heimzuzahlen versprochen, und da seither die Heimzahlung der beiden Summen nicht erfolgt sey, so ehe er sich genöthiget, klagend gegen den Empfänger des Darleihens, der sich übrigens auf flüchtigem Fuße befinde, aufzutreten und zu bitten, daß er zur Heimzahlung derselben nebst Verzugszinsen vom Tage der behändigten Ladung und zu den Kosten verfällt werde.

Hänfer Jakob Boshard wird nunmehr aufgefordert,

am 17. August d. J.,

früh 8 Uhr, auf diese Klage bei diesseitiger Gerichtsstelle sich mündlich vernehmen zu lassen, als sonst das Thatsächliche derselben für zugestanden angenommen und jede Schutzrede versäumt erklärt würde.

Kenzingen den 6. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 11379. Kenzingen. [Vorladung.] Die Handlung Mayer und Seramin dahier hat folgende Klage anher eingereicht:

Hänfer Jakob Boshard von hier habe in den Jahren 1838 und 1839 verschiedene Anleihen bei ihr gemacht, zu 6 vom Hundert verzinslich, und eine am 10. Februar d. J. zwischen beiden Theilen vorgegangene Abrechnung habe das Ergebniß gehabt, daß Boshard aus obigem Titel noch schuldig sey 2300 fl., welche Schuld er anerkannt und mit 6 Prozent von diesem Tage an zu verzinsen, und auf jeweiliges Verlangen der Gläubigerin heimzuzahlen versprochen habe; da diese Heimzahlung bisher nicht habe bewirkt werden können, so sehe sich Gläubigerin zu gegenwärtiger Klage und zu dem Begehren veranlaßt, den Schuldner zur Heimzahlung der Hauptschuld nebst Zinsen à 6 Prozent vom 10. Februar d. J. bis zum künftigen Zahlungstag und zur Tragung der Kosten dieses Streits zu verfällen.

Da der Beklagte flüchtig ist, so wird er andurch aufgefordert,

am 17. August d. J.,

früh 8 Uhr, auf diese Klage sich dahier mündlich vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche derselben für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Kenzingen den 13. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 10438. Schopfheim. [Bekanntmachung.] Straßenwirth Grether von Maulburg ist um die Erlaubniß zu Erbauung einer Gipsmühle auf den s. g. Aeckerlinsmatten Maulburger Banns dahier eingekommen.

Wir machen dies unter Bezug auf §. 1. der Verordnung vom 4. März 1833, Regierungsblatt Nro. 13 mit dem Anfügen bekannt, daß die Interessenten ihre etwaigen Einsprachen binnen 4 Wochen bei uns erheben können.

Schopfheim den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(3) Nro. 9271. Waldshut. [Die Errichtung einer Ziegelhütte durch Kasimir Eckert von Etzwihl betr.] Kasimir Eckert in Etzwihl beabsichtigt eine Ziegelhütte zu errichten und sie durch seinen Sohn, welcher das Handwerk erlernt, betreiben zu lassen.

Diejenigen Besitzer einer Ziegelhütte, welche dagegen eine Einsprache erheben zu können glauben sollten, werden aufgefordert, dieses binnen 14 Tagen zu thun, widrigens bei Erledigung des Gesuches keine Rücksicht darauf genommen würde.

Waldshut den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(3) Nro. 8810. St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Menzenschwand-Vorderdorf ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher die Stall- und Ortssperre angeordnet wurde.

Da diese Krankheit hauptsächlich durch die fremden Schweintreiber mit ihren Heerden eingeschleppt wird, so wird unter Strafe verboten, Schweinheerden über den Feldberg, wo sich bedeutende Rindviehheerden mehrerer Gemeinden auf der Waide befinden, zu treiben.

St. Blasien den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Jestetten.

(1) Dem Joseph Rüth von Bühl wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. 16 bis 18 Ellen zwei Ellen breiter Zwilch von der Bleiche hinter seinem Hause entwendet.

Landamt Freiburg.

(3) Dem Bürger Johann Adam Simon in Thiengen wurden am 9. Juni d. J. gegen 90 Ellen reistenes Tuch von der Bleiche gestohlen.

---

(2) Nro. 6513. Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem inner der unterm 21. Jänner l. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welche die Gemeinde Lippertsreuthe an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu entrichten hat, dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen den 12. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Nro. 10325. Schopfheim. [Bekanntmachung.] Gegen Johann Eichin von Gresgen, welcher unterm 4. d. M. als Bürgermeister daselbst erwählt, der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl sich aber geweigert hat, haben wir eine in die Ortsarmenkasse fallende Geldstrafe von 40 fl. erkannt und ihm die Wahlberechtigung auf 6 Jahre entzogen.

Schopfheim den 10. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(2) An Pius Jäger, Taglöhner von Wagenstadt, auf

Montag den 13. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt St. Blasien.

(2) An Stanislaus Baur, Bürger und Weinhändler von Bernau-Innerlehen, auf

Donnerstag den 23. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei.

---

(3) Nro. 7857. Säckingen. [Schuldenliquidation.] Auf Ansuchen der Wittwe Magdalena Häßle, geb. Schmidt von Rickenbach, dermal in Egg, welche durch Verpfändungsvertrag vom 27. Dezemb. 1839 das Vermögen und die Schulden der inzwischen gestorbenen Wittwe Katharina Lüber in Egg übernommen hat, wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden und zum Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei angeordnet.

Es haben daher alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Magdalena Häßle oder die Verlassenschaftsmasse der Katharina Lüber machen wollen, solche in dieser Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich um so gewisser dahier anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, widrigens sie damit im Fall einer Gantmäßigkeit von der vorhanden Vermögensmasse ausgeschlossen würden.

Ebenso haben sich die Gläubiger über den beabsichtigten Borg- oder Nachlaßvergleich und bei sich zeigender Vermögensunzulänglichkeit über Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses um so gewisser zu erklären, widrigens angenommen wird, daß in Beziehung auf den Borgvertrag und die Aufstellung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend.

Säckingen den 8. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(3) Waldkirch. [Entmündigung und Schuldenliquidation.] Gegen Johann Ams von Bleibach, wird die Entmündigung ausgesprochen und unter Aufsichtspflegschaft des Matheus Bomert von dort gestellt.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 30. Juli

Vormittags 8 Uhr angeordnet, wobei alle diejenigen bei Ausschlußvermeiduug zu erscheinen haben, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an den Entmündigten zu machen haben.

Waldkirch den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyer.

(3) Nro. 13042. Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Hehl von Heimbach, der sich auf unsere Aufforderung vom 14. Febr. 1838 nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 5. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Sulzberger.

(2) Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der vermißte Wilhelm Christoph Düring von Malterdingen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 17. Januar 1839 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. A.

Billinger.

(3) Nro. 10031. Tauberbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Rothgerber Franz Jo-

seph Düll und Schuhmacher Joseph Düll von Külsheim oder deren Leibeserben sich auf ergangene öffentliche Vorladung vom 1. Juni 1838 zur Vermögensempfangnahme nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Tauberbischofsheim den 6. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Faber.

(1) St. A. Nro. 13050. Freiburg. [Mundtodterklärung.] Der ledige Georg Schlatterer von hier wurde im ersten Grade für mundtodt erklärt, und demselben als Curator Mezgermeister Valentin Schell von da beigeordnet, ohne dessen Zustimmung er keine der im L. R. Satz 513 genannten Rechtsgeschäfte giltig abschließen kann.

Freiburg den 10. Juni 1840.

Großh. Stadtamt.

v. Vogel.

(2) Nro. 13048. Freiburg. [Mundtodterklärung.] Blasius Menner alt aus der Wiehre wurde im ersten Grade für mundtodt erklärt, und demselben Joseph Zähringer von da als Curator beigeordnet, ohne dessen Zustimmung er die im Landrecht Saz 513 genannten Rechtsgeschäfte giltig nicht eingehen kann.

Freiburg den 10. Juni 1840.

Großh. Stadtamt.

v. Vogel.

(2) Nro. 13680. Freiburg. [Aufgehobene Entmündigung.] Die gegen Aloys Keller von Freiburg durch Beschluß vom 4. Juni 1838 Nro. 11957 ausgesprochene Verbeiständigung, wornach er die im L. R. S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte selbstständig nicht vornehmen durfte, wird hiemit aufgehoben.

Freiburg den 22. Juni 1840.

Großherzogl Stadtamt.

v. Vogel.

(3) Nro. 9725. Villingen. [Verbeiständigung.] Dominik Schaaf von Kappel wird wegen Verstandesschwäche unter Beistandschaft des Gemeinderechners Cornel Maier von da gestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen darf.

Villingen den 12. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

(2) Nro. 12053. Ettenheim. [Entmündigung.] Der verheirathete Bürger Landolin Dorner von Kippenheim wird nach Ansicht des L. R. S. 513 mundtodt gemacht und ihm Joseph Fritschmann von dort als Beistand von Gerichtswegen verordnet.

Ettenheim den 9. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(3) Nro. 7896. Schönau. [Erkenntniß.] In Gantsachen gegen den Nachlaß des verstorbenen Anton Strohmaier von Thunau werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt dahier nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Vermögensmasse damit ausgeschlossen.

Schönau den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

(2) A. Nro. 8141. Schönau. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Handelsmann Franz Joseph Ritter von Zell werden diejenigen Gläubiger welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Schönau den 22. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 10448. Schopfheim. [Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Georg Greiner, ledig, von Gersbach, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht liquidirt haben, hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 2. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(2) Nro. 15141. Lörrach. [Erkenntniß.] In der Gantsache gegen den Nachlaß des verstorbenen Franz Joseph Benz von Wyhlen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, auf Antrag des Gantanwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Lörrach den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Heu- und Oehmdgrasversteigerung.] Dienstag den 7. Juli d. J. um 9 Uhr beginnend, wird das Heu- u. Oehmdgras pro 1840. ab circa 73 Jauchert Wiesen vom ehmaligen Holzschläger, Rumler und Geismatthof im Bohrer auf dem Platze selbst an die Meistbietenden versteigert.

Pachtzins ist auf Martini 1840 zu zahlen, und hiefür ein bekannt tüchtiger Bürge beizubringen.

Fremde Steigerer haben sich mit ortsgerichtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Freiburg den 27. Juni 1840.

Städtisches Rentamt.

Buisson.

(1) Freiburg. [Keller- und Lagerfäßer-Verpachtung.] Der landesherrliche gewölbte Keller unter dem Kreisregierungsgebäude in Freiburg, worin sich 40 in Eisen gebundene weingrüne 1444 Ohm enthaltende Lagerfäßer von 5 — bis — 100 Ohm befinden, wird hoher Anordnung gemäß am Montag den 13. Juli 1840, Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Kanzlei auf 3 Jahre wieder öffentlich verpachtet, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Freiburg am 28. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Freiburg. [Fruchtzehnt-Versteigerung.] Donnerstag den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr wird der der Heiliggeistspital-Stiftung zustehende Zehnt pro 1840 von Waizen, Roggen, Gerste und Haber in der Spitalkanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Freiburg den 23. Juni 1840.

Die Verwaltung.

(3) Emmendingen. [Steinhauerarbeit.] Bei dem Schleußen- und Brückenbau zu Riegel können noch mehrere Steinhauer gegen eine Tagsgebühr von 1 fl. 6 kr. bis zu 1 fl. 18 kr. Anstellung finden.

Emmendingen den 11. Juni 1840.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

(1) Staufen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache gegen den Taglöhner Johann Michael Löffler von Ballrechten werden zu Folge richterlicher Verfügung am

Donnerstag den 16. Juli d. J.

sämmtliche Masseliegenschaften öffentlich versteigert, als:

Vormittags 9 Uhr, im Gemeindehause zu Ballrechten,

1. Eine einstöckigte neu erbaute steinerne Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Hofplatz und Krautgarten, des Ganze ohngefähr ½ Viertel groß, hinten im Dorfe Ballrechten, neben Johann Eberlin und Joh. Baptist Köberlin, vornen die Dorfstraße, hinten Joseph und Vinzens Willin, Anschlag . . . . . 800 fl.
2. 1 Viertel Acker im Hofenthal, neben Fidel Schütz und Wendelin Röteler . . . . . 100 fl.
3. ½ Viertel Reben im außern Berg, neben Anwand und Agatha Löffler . . . . . 50 fl.

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Dottingen

4. 1½ Viertel Reben im vordern Kastel, neben Joseph Schniepper und Andreas Budeliers Erben . 140 fl.

Summa . 1090 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird.

Staufen den 20. Juni 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

(1) Waldshut. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftssache des zu Oberlauchringen verstorbenen Altvogts Franz Xaver Würtenberger werden, der Erbtheilung wegen, durch das Bürgermeisteramt

Donnerstags den 16. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Orte Degernau dessen Realitäten im Wirthshause zu Degernau, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1.

Ein zweistöckiges mit Stein erbautes Wohngebäude, mit gewölbtem Keller, worauf die Realwirthschaftsgerechtigkeit ruht.

Diese Wirthschaft ist die einzige im Orte Degernau.

2.

Eine besonders stehende große Scheuer und Stallung,

3.

23 Ruthen Hausgarten hinter dem Wohnhaus.

4.

32 Ruthen Baumgarten hinter der Scheuer.

5.

14¼ Vierling Wiesfeld am Tannenacker.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet.

Steigernde haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Waldshut den 19. Juni 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Kiefer.

(2) Schopfheim. [Liegenschafts-Versteigerung.]

Samstags den 18. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, werden im Ochsenwirthshause in Wiesleth nachbenannte der Bartlin Müllers Wittib und ihren Kindern daselbst zugehörige Realitäten in Folge obervormundschaftlicher Anordnung

der Versteigerung ausgesetzt, deren Bedingungen am Verkaufstage eröffnet werden.

a) Eine dreistöckigte Behausung nebst eingerichteter Mühle, bestehend in zwei Mahlgängen und einer Rennle, zwischen der Wiese und der Straße nach Tegernau, Anschlag = = = = 2450 fl.
b) eine gegenüberstehende von Stein erbaute Scheuer mit zwei Stallungen und zwei Futtergängen = = = = 1500 fl.
c) die Hälfte an einer Hanfreibe hinter der Mühle an der Straße = = = 85 fl.
d) ein Wagenschopf mit darunter gebauten Schweinställen, hinter dem Haus = = = = = = = = = = 80 fl.
e) neun Ruthen Krautgarten an der Straße, neben Müller Räubers Erben 25 fl.
f) 42 Ruthen Grasgarten hinter der Reibe, neben dem Teich und der Wiese 60 fl.

Jeder Steigerer muß annehmbare Bürgschaft stellen und Fremde haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Schopfheim den 23. Juni 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Grenzach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Forderungssachen mehrerer Gläubiger gegen Rudolph Mori, alt, am Grenzacher Horn, werden demselben im Vollstreckungswege am

Montag den 13. Juli d. J.,

im Waldhornwirthshause am Grenzacher Horn, Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebene Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

1) Die Hälfte an einer zweistöckigten Behausung, Estrig, Keller, Hofraithe, Scheuer, Stallung ꝛc., alles gehörig abgetheilt, sodann
2) die Hälfte an der dazu gehörigen Ziegelhütte, Brennofen und Holzplatz;
3) 1 Viertel 48 Ruthen Acker hinter dem Haus.

Zusammen taxirt zu = = = = = 2250 fl.

Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und es erfolgt der Zuschlag, sobald der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Grenzach den 20. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Köndringen. [Fahrniß-Versteigerung.] In der Gantsache gegen die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Pfarrvikar Sartorius werden

Donnerstag den 9. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, im Rebstockwirthshause dahier nachbenannte Effecten gegen baare Bezahlung der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

a) verschiedene Kleidungsstücke aller Art;
b) ein mit Eisen beschlagener Koffer;
c) verschiedene Bücher.

Köndringen den 22. Juni 1840.

Boch, Bürgermeister.

(2) Wolfenweiler. [Weinversteigerung.] Die Gemeinde Wolfenweiler läßt

Donnerstag den 9. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

circa 30 Ohm 1838r Wein und
" 36 Ohm 1839r Wein in beliebigen Abtheilungen gegen baare Zahlung versteigern.

Die Herren Ortsvorstände werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Wolfenweiler den 22. Juni 1840.

Der Gemeinderath.

(3) Schlechtnau. [Abstrichs-Versteigerung.] In hiesiger Gemeinde wird der Bau eines neuen Schulhauses nebst Oekonomiegebäude, um Ueberschlag von 3379 fl. in Akkord dem Wenigstnehmenden im Steigerungswege begeben und hiezu Tagfahrt auf

Montag der 6. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Lammwirthshause daselbst angeordnet, wobei auswärtige Steigerer Ausweis über Befähigung und Vermögen beizubringen haben.

Riß und Ueberschläge liegen beim Bürgermeisteramt vor, und werden solche nebst den Bedingungen bei dem Akte bekannt gemacht.

Schlechtnau den 17. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Eiche.

(3) Atzenbach. [Holz-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt auf dem Glienboden, hiesiger Gemarkung,

1300 Stück Rothtannen, worunter sich $^{2}/_{3}$ Bauholz und $^{1}/_{3}$ Stangen befinden,

Freitag den 10. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Platz auf dem Glienboden selbst, freiwillig öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Atzenbach den 12. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Gottenheim. [Torfversteigerung.] Die Gemeinde Gottenheim läßt

Montag den 13. Juli.

Vormittags 8 Uhr 400000 Stück Torf öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Die Herren Bürgermeister werden daher höflich ersucht solches bei ihren Gemeinden verkünden zu wollen.

Gottenheim den 27. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.